

Bebauungsplan der Gemeinde Niedernausen - Ts.

„Am Lenzhahner Weg“ – Änderung Nr. 5

Maßstab 1:1000

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Ausweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.
(Erlaß des Hess. Ministers des Innern vom 29. Juni 1966 St. Anz. Nr. 30 vom 25. Juli 1966 S. 980.)

Ffm. Höchst, den 16. Feb. 1972



Das Katasteramt Ffm.-Höchst

T. J.
Regierungsvermessungsdirektor

Bearbeitet:

Gemeinde Niedernausen Taunus

Niedernausen, den 10. Aug. 1971

M. H.
Der Bürgermeister

Planverfasser:

Niedernausen, den 25.11.1970

W. Pakowski
Bauingenieur
6272 Niedernausen
Bahnhofstr. 61

Der Planentwurf mit Begründung hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 22. Dez. 1970 bis 21. Jan. 1971 zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Auslegung wurde am 7. 11. 1970 ortsüblich bekanntgemacht.

Niedernausen, den 10. Aug. 1971

M. H.
(Hernichel)
1. Beigeordneter
Der Bürgermeister



K. R.
Gemeindevertreter-Vorsteher

Gemäß §§ 2, 9 und 10 BBauG vom 23.6.1961 (BGBl. I S. 341) und § 1 der 2. VO zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 20.6.1961 (GVO. Bl. S. 86) in Verbindung mit den §§ 5 und 51 HGO in der Fassung vom 1.7.1961 (GVBl. S. 103) und der Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 (BGBl. I S. 429 ff) beschließt die Gemeindevertretung diesen Bebauungsplan der Gemeinde Niedernausen Ts. als Satzung.

Niedernausen, den 3. Febr. 1972

M. H.
(Hernichel)
1. Beigeordneter

Es wird bestimmt:

Es gelten die Bestimmungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes vom 26.4.64 soweit in der vorliegenden Änderung nicht Anderes bestimmt ist.

Genehmigungsvermerk des Herrn Regierungspräsidenten

Genehmigt

mit Vfg. vom 16. MRZ. 1972

16. MRZ. 1972

Der Regierungspräsident

im Auftrag



Bekanntmachung

Dieser vom Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden gem. § 11 BBauG am 16. 3. 72 genehmigte Bebauungsplan wurde am 21. 4. 72 bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan hat gem. § 12 BBauG in der Zeit vom 2. 5. 72 bis 5. 6. 72 öffentlich ausgelegen. Die Auslegung wurde am 21. 4. 72 ortsüblich bekannt gemacht.

Niedernausen, den 6. 6. 72

M. H.
Der Bürgermeister



M. H.
Gemeindevertreter Vorsteher

Zeichenerklärung für Bebauungsplan

a. Grenzen

- Grenze des Geltungsbereiches für die Änderung Nr. 5
- Baulinie
- Baugrenze
- bestehende Flurstücksgrenze
- geplante Flurstücksgrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

b. Bauweise

- o offene Bauweise
- ▲ nur Einzel- und Doppelhäuser
- ▲ nur Hausgruppen zulässig
- g geschlossene Bauweise

c. Baugebiete

- (MI) Mischgebiet
- (WR) Reines Wohngebiet
- Flächen für Gemeinbedarf

d. Mass der baulichen Nutzung

- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- (III) Zahl der Vollgeschosse zwingend
- 0.4 Grundflächenzahl
- (0.7) Geschossflächenzahl
- (30) Baumassenzahl

e. Gebäude

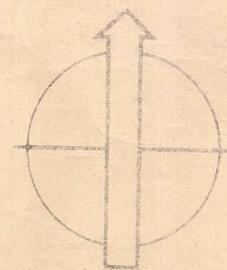
- bestehende Gebäude
- 20-26 geplante Gebäude mit Satteldach
Dachneigung zwischen 20° und 26°
- geplante Gebäude mit Flachdach
bzw. Walmdach mit Dachneigung bis 22°
Drempel nicht zulässig

Begründung

Die Änderung wird aus städtebaulichen Gründen vorgenommen

Fl. 19

Fl. 15



Mit Genehmigung des Katasteramtes Ffm.-Höchst vom 8.12.1965 Az. E 4231/65/168 vervielfältigt durch Herrn Pakowski Ffm.-Eschersheim Am weißen Stein 19 für Aufstellung von Straßenplänen

Maßstab 1:1000